

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0265	
68 - Amt für Gebäudewirtschaft			Datum: 31.05.2001	
Bearb.	: Herr Wessel	Tel.: 2 92	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

07.06.2001

Schadensfeuer in den Sporthallen des Schulzentrum-Süd

Beschlussvorschlag

Für eine zügige Brandschadensanierung werden weitere 600.000,00 DM außerplanmäßig benötigt. Der Bürgermeister wird gebeten, per Eilentscheidung einer Mittelbereitstellung auf die Haushaltsstelle 2300.34501 zuzustimmen.

Sachverhalt

Am 22.2.01 brach kurz nach 11.00 Uhr ein Feuer aus. Die Feuerwehr wurde um 11.17.Uhr alarmiert. Beide Hallen waren bei Eintreffen der Feuerwehr evakuiert. Eine starke Verrauchung machte den Einsatz von Atemschutzgeräten erforderlich. Als Brandherd wurde ein Abstellraum unter der Tribüne der Halle 2 ermittelt. Die dort gelagerten Materialien, wie Toilettenpapier, Papierhandtücher, Fangnetze und Kleinspielgeräte brannten.

Folgende Schäden sind durch das Feuer bis zum jetzigen Zeitpunkt zu erkennen:

- Eingelagertes Material
- Wandabtrennung aus Holz
- Bodenbelag auf dem Flur
- Deckenverkleidung im Untergeschoss
- Kabelbahn mit allen Kabeln direkt vor der Hauptverteilung
- Wandverkleidung vor Lüftungsschacht
- Verkleidung der Lüftungsschächte im Erdgeschoss
- Deckenplatten der abgehängten Decke
- Elektroleitungen im Erdgeschoss
- Rauchgasbeaufschlagung in der kompletten Halle
- Rauchgasbeaufschlagung auf allen eingelagerten Gerätschaften.

Die Hallen sind versichert.

Am 23.2.01 fand ein erster Termin mit der Versicherung statt.

Am 27.2.01 wird die Schadensstelle von einem Chemiker untersucht. Umfang und Grad der Reinigung wird dann festgelegt. Am gleichen Tag wird mit der Versicherung eine erste Schadenszusammenstellung gemacht. Der Reinigungsdienst wird direkt von der Versicherung abgewickelt. Die geschätzte Schadenssumme beträgt ca. 1.100.000,00 DM.

Die Hallenelektrik und die Hallendecke sind umfangreicher geschädigt als in der ersten Schadensschätzung. Für die Schadensabwicklung ist die Einrichtung einer Haushaltsstelle erforderlich.

Es werden ca. 600.000,00 DM zusätzlich benötigt. Die **Deckung erfolgt durch die Erstattung der Versicherung.**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die Brandsanierung wird in den Sommerferien abgeschlossen. Für das neue Schuljahr steht die Sporthalle wieder zur Verfügung.